

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 29. September 2011 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird empfohlen, die im „Dossier Dr. Ernst Moriz Kronfeld (1865-1942), Bibliothek der Bundesgärten Schönbrunn, 4 Manuskriptbände“ angeführten Werke

- drei Manuskriptbände von Richard van der Schot (Inv.-Nr. 1491-1493)
- ein Manuskriptband von Franz Boos (Inv.-Nr. 1494)

aus der Bibliothek der Bundesgärten Schönbrunn an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Dr. Ernst Moriz Kronfeld zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Bereits in seinen Beschlüssen vom 23. Jänner 2009 und vom 10. Juni 2011 befasste sich der Beirat mit Objekten aus dem Eigentum von Dr. Ernst Moriz Kronfeld (1865-1942) und empfahl der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Übereignungen von Objekten aus den Sammlungen der Österreichischen Nationalbibliothek und des Naturhistorischen Museums.

Wie in diesen Beschlüssen dargelegt, war der als Jude vom NS-Regime verfolgte Ernst Moriz Kronfeld Eigentümer einer der größten privaten Sammlungen von Büchern, Bildern, Urkunden und Plänen zum Schönbrunner Schlosspark und publizierte zu gartenhistorischen Themen einschlägige Fachartikel. Auf diese Sammlung verwies Ernst Moriz Kronfeld in seiner mit 15. Juli 1938 datierten Vermögensanmeldung, welche jedoch kein detailliertes Verzeichnis der Sammlungsobjekte enthält.

Im Juni 1940 bot Ernst Moriz Kronfeld die gesamte Sammlung der Nationalbibliothek zum Kauf an, der Ankauf kam jedoch nicht zustande. Im selben Jahr wurde nochmals ein Teil der Sammlung, nämlich Handschriften von Joseph Jacquin und Franz Boos, durch das

Antiquariat Dr. Rudolf Engel (offenbar als Kommissionsware Ernst Moriz Kronfelds) der Nationalbibliothek angeboten. Mit Schreiben vom 2. Jänner 1941 teilte das Antiquariat Dr. Rudolf Engel der Nationalbibliothek mit, dass Ernst Moriz Kronfeld die Handschriften zum gebotenen Preis von RM 100,-- nicht veräußern wolle, und ersuchte die Handschriften „*unmittelbar an Kronfeld zu senden*“.

Ernst Moriz Kronfeld verstarb am 16. März 1942 in seiner Wohnung in Wien. In der Todesfallsaufnahme wurde festgehalten, dass er „*außer alter Kleidung und Wäsche und einigen Büchern im Höchstwerte von 300,-- RM*“ kein Vermögen besaß. Im Mai 1942 wurden über Vermittlung von Baldur von Schirach 14 Blätter, die aus der Sammlung Ernst Moriz Kronfeld stammten, von den Wiener Städtischen Sammlungen erworben. (Die Rückgabe dieser Blätter wurde 2004 von der Wiener Rückstellungskommission empfohlen.) Die Witwe Rosalia Kronfeld, die Ernst Moriz Kronfeld testamentarisch als Alleinerbin eingesetzt hatte, wurde am 13. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und im September 1942 in Treblinka ermordet.

Im November 1942, acht Monate nach Ernst Moriz Kronfelds Tod, bot das Antiquariat Dr. Rudolf Engel in einem mit „*Beschreibung der Schoenbrunnensia-Sammlung aus dem Besitze Ernst Moriz Kronfeld*“ überschriebenem Offert der Österreichischen Nationalbibliothek die wie folgt beschriebene Sammlung zum Pauschalpreis von RM 2.500,- an:

1. *Literatur: etwa 40 seltene Werke und Broschüren*
2. *Proklamation Napoleons an seine Soldaten beim Verlassen Schönbrunn im Dezember 1805. Äußerst seltenes Stück.*
3. *14 Bilder (Porträts, Ansichten, Szenen usw.), zumeist im Rahmen*
4. *16 Mappen a) Mappe 1 mit Originalmanuskripten der Hofgärtner Boos und Schot, ferner solche von Nic. Jacquin und seiner Söhne.“*
 - b) *Mappe 2-16, Pflanzenbilder und Pläne, Kollektaneen über die Geschichte der Menagerie, Gesch. der Botanik in Österreich, (...).*
5. *158 Diapositive.*
6. *20 Photos vom Schloß und Park.*

Die von der Österreichischen Nationalbibliothek 1942 vom Antiquariat Dr. Rudolf Engel erworbenen 14 Manuskripte sind bereits – wie erwähnt – Gegenstand der Empfehlung vom 23. Jänner 2009. Der weitere Verbleib der übrigen Sammlung bleibt bis zu Schreiben vom 20. September 1988, mit welchem das Antiquariat Walter Krieg dem Naturhistorischen Museum „*die bei uns besichtigten Teile der Sammlung Kronfeld*“ anbot, unklar. Die aus diesem Bestand vom Naturhistorischen Museum erworbenen 177 Objekte sind Gegenstand der Empfehlung des Beirates vom 10. Juni 2011.

Die vier hier gegenständlichen Manuskriptbände wurden der Verwaltung der Bundesgärten von Gernot Fischer mit Schreiben vom 9. Dezember 1988 zum Kauf angeboten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass sie „aus dem Besitz des Schönbrunn-Forschers Kronfeld“ stammen. Ein Gutachten des Antiquariates Walter Krieg vom 10. Dezember 1988 setzt die Manuskripte in Beziehung zu den Publikationen von Ernst Moriz Kronfeld, „aus dessen Umfeld diese Sammlung zweifellos stammt“. Drei der Manuskripte tragen einen Eigentumsvermerk von Ernst Moriz Kronfeld.

Der Beirat hat erwogen:

Aus dem vorliegenden Dossier ergibt sich, dass zumindest bis zum Jänner 1941 Ernst Moriz Kronfeld, der als Forscher einschlägig publiziert hatte, Eigentümer von einer Sammlung von Schönbrunnensia war; ein beabsichtigter Verkauf an die Nationalbibliothek kam damals nicht zu Stande. Im November 1942, daher nach seinem Tod (und nach der Deportation seiner Witwe und Alleinerbin) wurde die Sammlung durch das bereits zuvor für Ernst Moriz Kronfeld tätig gewesene Antiquariat Dr. Rudolf Engel erneut der Nationalbibliothek angeboten. Ob Ernst Moriz Kronfeld die Sammlung bzw. die hier gegenständlichen Sammlungsteile noch vor seinem Tod an das Antiquariat Dr. Rudolf Engel (allenfalls auch an Dritte) veräußert hatte – wofür die Vermögensangaben in der Todfallsaufnahme und der Erwerb von Blättern im Mai 1942 durch die Wiener Städtischen Sammlungen sprechen könnten – oder ob dies durch seine Witwe erfolgte, lässt sich nicht feststellen. Ebenso ist eine spätere Aneignung im Zusammenhang mit der Deportation von Rosalia Kronfeld denkbar.

Diese Fragen können jedoch dahingestellt bleiben, weil sowohl eine Veräußerung durch Ernst Moriz Kronfeld oder durch seine Witwe, die beide dem Kreis der verfolgten Personen angehörten, und jedenfalls auch eine sonstige Aneignung etwa im Zusammenhang mit der Deportation von Rosalia Kronfeld als nichtige Rechtsgeschäfte bzw. als nichtige Rechtshandlungen im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz zu werten sind. (Da Rosalia Kronfeld als Alleinerbin auch die Rechtsnachfolgerin von Todes wegen ihres Ehemannes war, braucht diese Frage auch zur Feststellung der heute Rückgabeberechtigten nicht näher geprüft zu werden.)

Der Beirat kommt daher zum Ergebnis, dass die vier Manuskriptbände Ernst Moriz Kronfeld, eventuell dessen Witwe Rosalia Kronfeld, entzogen wurden. Die Herkunft der Bände aus der Sammlung ist unbestritten und durch das Gutachten des Antiquariates Walter Krieg sowie die Eigentumsvermerke bestätigt. Der Beirat sieht daher keinen vernünftigen Grund an der Herkunft der Bände zu zweifeln.

Da die Bände mit dem Erwerb durch die Bundesgartenverwaltung Eigentum des Bundes geworden sind und somit der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt ist, war dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Übereignung dieser Gegenstände an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Dr. Ernst Moriz Kronfeld zu empfehlen.

Wien, am 29. September 2011

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens JABLONER
(Vorsitzender)

Mitglieder:

Univ.Doiz. Dr. Bertrand PERZ

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER

Dr. Franz Philipp SUTTER

Generalanwalt i.R.
Dr. Peter ZETTER

Ersatzmitglieder:

Direktorin
DI Brigitte MANG

Mag. Dr. Christoph HATSCHEK

Ministerialrätin
Dr. Eva B. OTTILLINGER